

Missbrauch durch den Dichter Wolfgang Frommel und seinen Kreis festgestellt

Die Untersuchungskommission Missbrauch Castrum Peregrini 1942-1986 unter dem Vorsitz von Richter a.D. Frans Bauduin hat festgestellt dass der Dichter Wolfgang Frommel (1902-1986) und einige seiner Freunde Missbrauch an jungen Männern und Frauen begingen. Einige von ihnen leben noch und leiden bis zum heutigen Tag darunter, so die Kommission. Der heutige Vorstand der Stiftung Castrum Peregrini, der Auftraggeber für die unabhängige Untersuchung, sieht sich von den Ereignissen der Vergangenheit schockiert und zutiefst betroffen.

Vorstandsmitglied Frans Damman von Castrum Peregrini: „Es ist Abscheu erregend, dass Frommel und die seinen sowohl in Amsterdam als auch an anderen Orten der Niederlande sowie im Ausland unter dem Vorwand kultureller Bildung junge Männer und Frauen mit ihren Aktivitäten betroffen machten, wobei von sexuellem und Machtmissbrauch die Rede ist. Ein Teil von ihnen war minderjährig.“ Die Untersuchungskommission spricht von etwa zehn missbrauchten Jüngeren. Damman: Wir nehmen aufs schärfste Abstand von dieser Vergangenheit. Was Frommel und die Seinen taten, kann nicht und darf nicht sein.“

Die Untersuchungskommission hat bei ihrer Untersuchung von der Biographie Annet Mooijs „De eeuw van Gisèle“ Gebrauch gemacht, die ebenfalls auf die Initiative des heutigen Vorstands von Castrum Peregrini zurück geht.

Im Jahr 2007 stellte die Stiftung Castrum Peregrini den vom 1986 gestorbenen Frommel gegründeten Verlag ein und im März 2017 änderte die Stiftung ihre Aufgabenstellung, indem sie das Erbe von Gisèle zu ihrem Ausgangspunkt machte. „Hätten wir damals gewusst, was wir nun wissen, so hätten wir umgehend auch den Namen der Stiftung geändert“, so Damman. „Der Bruch mit Frommel wurde in den vergangenen Jahren längst vollzogen, ist nun aber durch die Untersuchungsergebnisse endgültig vollzogen.“ Der Vorstand von Castrum Peregrini bezeugt seine hohe Anerkennung für die Arbeit der Kommission. Neben der Anerkennung des Missbrauchs durch Frommel und die seinen und einem Hilfsangebot für die Missbrauchten, übernimmt der Vorstand alle Empfehlungen der Untersuchungskommission.

Den vollständigen Bericht der Untersuchungskommission auf Niederländisch können Sie auf castrumperigrini.org finden.

Im Folgenden bieten wir den deutschen Lesern eine Übersetzung des achten Kapitels an, in dem die Kommission Ergebnisse ihrer Arbeit, Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert.

Amsterdam, 10-05-2019
Vorstand Castrum Peregrini

8.1 Ergebnisse

Auf Grund unseres Quellenstudiums und in Folge einiger schriftlicher Erklärungen, die die Resultate der Gespräche ergänzen, ist anzunehmen, dass Wolfgang Frommel sich sexuell unzulässiger und in einer Anzahl von Fällen sexuell strafbarer Verhaltensweisen gegenüber Frauen wie Männer schuldig gemacht hat in den Zeiten seiner Aufenthalte in den Niederlanden.

Allgemein ist die Rede von sexuell grenzüberschreitendem Verhalten, wobei Wolfgang Frommel sein moralisches Übergewicht gegenüber den gewöhnlich jüngeren Männern und Frauen seines Umkreises missbrauchte. Er nutzte die ungleichgewichtigen Verhältnisse, die in seinem Kreis bestanden, und in mindestens einem Fall wurde von der Verwendung eines betäubenden Mittels berichtet, womit er eine junge Frau in Schlaf versetzte.

Es ist überdies anzunehmen, dass er sich des sexuellen Missbrauchs an jungen Frauen und Männern zwischen zwölf und 16 Jahren schuldig machte. Der Missbrauch bestand in der Verabreichung von Zungenküssen und darin, dass er sich nackt und drängend zu schlafenden Personen ins Bett legte, sich befriedigen ließ sowie in einigen Fällen im Versuch oder tatsächlichen Vollzug analer Penetration. Besonderen Bericht verdient die Tatsache, dass Wolfgang Frommel einen minderjährigen Jungen- Ahmed genannt – aus Marokko nach Amsterdam brachte.

Kurz vor Beginn der deutschen Besetzung der Niederlande hielt sich Frommel zeitweise in Bergen auf und besuchte regelmäßig die Quäkerschule in Ommen. Dabei waren seine Augen immer auf Jungen gerichtet, die das Alter von 16 Jahren noch nicht erreicht hatten. Die Kommission ist der Überzeugung, dass er vor und nach der deutschen Besetzung mit Billy Hilsley Kontakte unterhielt. Dieser Musiklehrer war in Ommen beschäftigt und später an der internationalen Schule in Werkhoven. Er starb im Jahr 2003. Was die Kommission betrifft, so muss sie aufgrund der erhaltenen Äußerungen annehmen, dass Hilsley sich über eine lange Periode systematisch des Missbrauchs an Minderjährigen schuldig machte. Dieser Missbrauch war bei Mitschülern und Kollegen bekannt, ist aber immer unbestraft geblieben, soweit die Kommission sehen kann.

Anhand der Erklärungen von Personen, mit denen die Kommission sprach, ist anzunehmen, dass dieser Lehrer in puncto Missbrauch nicht allein stand, sondern dass er auch durch den verstorbenen Lehrer Ian Guilliford, und einen der Aufsichten von Beverweerd, erfolgte.

Soweit sie sich auf das Gedankengut von Wolfgang Frommel beriefen, muss dies als Verhüllung ihrer eigenen (pädo)sexuellen Bedürfnisse gesehen werden.

Die Personen, mit denen die Kommission sprach, erklären, dass Billy Hilsley alkoholische Getränke und andere betäubende Mittel sowie Schlafmittel einsetzte, um Missbrauch auszuüben. Untersuchungen seitens Verantwortlicher innerhalb der Quäkergemeinschaft in den unvollständigen Archiven der religiösen Genossenschaft der Freunde (die offizielle Bezeichnung der Quäker) hat über möglichen Missbrauch nichts weiteres ergeben als die Entlassung eines Turnlehrers zu Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Zusammenhang mit einer Beziehung zu einer Schülerin.

Aus den geführten Gesprächen und der Kenntnisaufnahme von schriftlichen Zeugnissen ergibt sich ein Bild von Wolfgang Frommel als einem intelligenten, gebildeten Menschen mit großem Charisma. Er verwandte seine moralische Anziehungskraft zu seinen eigenen Gunsten. Er schuf um sich herum eine mythische Wirklichkeit, die die Tatsache verbarg, dass

er fast sein ganzes Leben lang skrupellos die Gutmütigkeit von Menschen seines Umfeldes ausnutzte. Nie hat er sich um den Erwerb eines selbstverdienten Einkommens bemüht. Er lud sich fortwährend bei anderen Menschen ein und zehrte auf anderer Menschen finanzielle Mittel und Wohnräume. Es ist in dieser Hinsicht wahrlich bezeichnend, dass er nach seinem Tode Gisèle auf keinerlei Weise und die Stiftung Castrum Peregrini lediglich als Hüterin seiner Bibliothek und Inhaberin seiner Publikationsrechte testamentarisch bedachte. Seine Nachlassenschaft ging an Manuel Goldschmidt, der im Übrigen der Stiftung Castrum Peregrini auch nichts vermachte. Sein vermutlich ansehnliches finanzielles Erbe und sein Haus im Rheinischen Bacherach gingen an eine andere Stiftung, die unvermindert am Gedankengut von Wolfgang Frommel festhält.

Während der Gespräche bekam die Kommission immer wieder zu hören, dass der Kreis um Frommel all oder jedenfalls viele Züge einer Sekte aufwies. Gleichzeitig wiesen andere darauf hin, dass der Kreis tatsächlich eine exklusive Gesellschaft war, zu welcher Männer zugelassen werden mussten, und es war ihre entschiedene Auffassung, dass die Gemeinschaft jederzeit die Möglichkeit bot, die Beziehung wieder zu lösen. Unstreitig bestand eine starke Verbundenheit zwischen jenen, die ‚auserkoren‘ waren, in den Kreis aufgenommen zu werden. Auch das Faktum, dass ein älterer Mann einen jüngeren in den ‚pädagogischen Eros‘ einführen musste, gibt zu denken und weist auf eine Ungleichheit hin.

Es ergibt sich das Bild einer Gesellschaft, in der in mehr oder minderem Maße psychische Manipulation von vor allem Jüngeren /jungen Erwachsenen (Männern und Frauen), die emotional und sexuell noch voll in der Entwicklung standen, stattfand. Beispielsweise durch die Idealisierung und Vergötterung von betroffenen Jüngeren, die Normalisierung von Grenzüberschreitung, die Disqualifikation des Normalen, das sich einspielen auf Fragwürdigkeit und eine beklemmende Gruppenkultur der Geheimhaltung und Tabuisierung von (Homo)Sexualität. Hinzu kommt noch, dass in den Anfangsjahren von Castrum Peregrini es für die Untertaucher nicht möglich war, sich den Zwangsaspekten des Kreises um Frommel zu entziehen.

Die Fixierung auf einen Gedichtband von Stefan George und die beinahe göttliche Verehrung die diesem Dichter entgegen gebracht wurde, erscheinen heutigen Augen fremd und schwärmerisch. Es ist von einer rituellen Sphäre die Rede, die zugleich das Eingangstor für die Ungleichheit bildete, und daraus resultierend für den sexuellen Missbrauch. In dieser Hinsicht ist der Kreis um Frommel zu weit gegangen. Wolfgang Frommel vor allem, aber auch Wolf van Cassel, Billy Hilsley und Ian Gulliford. Was den Kreis um Wolfgang Frommel betrifft, behandelt die Kommission namentlich den Zeitraum von 1942 bis 1986. Danach ist der Kreis langsam aber sicher auseinander gebrochen, und diejenigen, die bis heute keinen Abstand zu dem Gedankengut von Wolfgang Frommel nehmen, haben sich um zwei andere Stiftungen gruppiert, die Wolf van Cassel Stiftung (<http://www.wolfvancasselstichting.nl>) und die Stiftung Memoriaal (<http://www.stichtingmemoriaal.nl>). Die 1958 errichtete Stiftung Castrum Peregrini trägt den Stempel nicht mehr, den ihr Wolfgang Frommel und nach dessen Tod Manuel Goldschmidt und Claus Bock aufgedrückt hatten.

Die Kommission hat sich auch bemüht, eine Antwort darauf zu finden, was andere, vor allem Gisèle und ihr Ehemann Arnold d’Ailly von dem Missbrauch wussten und was sie mit der Kenntnis angingen.

Was Arnold d’Ailly betrifft, so geht es um die folgenden Fakten. Er lebte seit 1956 mit Gisèle zusammen und starb 1967, eine Periode, in der er sowohl beruflich als auch privat häufig und langfristig auf Reisen befand. Er hatte während langer Zeit Probleme mit seiner Gesundheit

und verbrachte in den letzten Jahren seines Lebens viel Zeit mit Gisèle im Ausland, unter anderem auf der griechischen Insel Paros. Bekannt ist auch, dass er misstrauisch und selbst feindlich war in Hinsicht auf Wolfgang Frommel und denjenigen gegenüber, die zu diesem Kreis gehörten. Im Falle Ahmeds ist es deutlich, dass er Kenntnis hatte von den Motiven Wolfgang Frommels, diesen marokkanische Jungen nach den Niederlanden zu holen. Eben diese Kenntnis führte dazu, dass er den Kinderschutz Rat einschaltete und das Justizministerium informierte. Dass die Stiftung Castrum Peregrini 1961 die Kosten für den Unterhalt von Ahmet auf sich nahm, kann er als Mitglied des Aufsichtsrates erst nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres erfahren haben. Das kann ihm nicht angekreidet werden. Dass 1962 noch ein Betrag bezahlt wurde – aller Wahrscheinlichkeit nach – für die Rückkehr von Ahmet nach Marrakesh ist ein zu billiger Beschluss.

Was Gisèle betrifft, so gilt das Folgende. In der Untertaucherzeit muss sie gewusst haben, was sich im Umfeld Frommels ereignete. Ihr im Hauptpunkt 6 zitierter Briefentwurf aus dem Jahr 1948 weist darauf hin. Freilich war sie bei den Zusammenkünften nicht willkommen. Sie hielt sich in den Kriegsjahren häufig andernorts auf, aber die Räume, in denen erst sie, dann Wolfgang Frommel, Buri und später Claus Bock sich aufhielten, boten kaum einige Privatheit. Zugleich waren die Umstände unter der deutschen Besatzung nicht von jener Art, dass sie die Gastfreundschaft für Wolfgang Frommel, ihren späteren Geliebten Buri und Claus Bock hätte widerrufen können. Es hätte nicht nur die beiden jüdischen Untertaucher, sondern auch sie selbst in Lebensgefahr gebracht.

Nach der Befreiung nahm sie zeitweise großen Abstand zu dem, was im Rahmen des Kreises stattfand. Im Jahr 1952 nahm Wolfgang Frommel seine frühere Ausgangsbasis im Haus Herengracht 401 wieder ein. Gisèle war weiterhin bei den Zusammenkünften nicht geduldet, und Wolfgang Frommel und seine Besucher taten ihr Bestes im Beisein von Gisèle keinerlei Anstoß zu geben. Es galt größte Geheimhaltung für das, was sich innerhalb des Kreises - sicher in sexueller Hinsicht – ereignete. Überdies veränderten sich die Wohnumstände an der Herengracht 401. Zuerst durch die Anmietung der oberen Geschosse, später durch den Kauf des ganzen Gebäudes, entstanden zwei mehr oder weniger getrennte Welten, wobei Gisèle sich in ihren eigenen Räumlichkeiten aufhielt. Bei Mahlzeiten wurde sie im letzten Moment verständigt, dass man zu Tisch ging. Hinzu kommt, dass sie oft und jeweils lange Zeit aushäusig war. In jenem Zeitraum, in dem sie mit Arnold d'Ailly viel reiste, entstand ihr Liebe zu ihrer Unterkunft auf Paros. Rund neun Jahre verblieb sie dort und wurde dort sesshaft. Das Bemühen ihres Ehemannes um die Rückkehr von Ahmed nach Marrakesch wird sie zweifellos begrüßt haben.

Viele Aktivitäten des Kreises um Wolfgang Frommel spielten sich an Orten ab, wo sie nicht willkommen war, so in Bergen, der Komturei und dem Hotel Hohwacht an der deutschen Ostsee. Es ist ein Missverständnis, dass Gisèle im Jahr 1958 bei der Errichtung der Stiftung Castrum Peregrini ihr, im Übrigen viel später erst erhaltenes, Vermögen zusammen mit der Herengracht 401 eingebracht hat. Das geschah erst durch einen notariellen Akt im Jahr 1983, wobei sie durch eine fiskalische Konstruktion weithin über ihr Vermögen verfügen konnte und das Gebäude Herengracht 401 sowie das Gebäude an der Beulingstraat erst nach ihrem Tode der Stiftung zukommen sollte. Als bildende Künstlerin hatte sie wenig Interesse an der Herausgabe einer Zeitschrift, der damaligen Hauptaktivität der Stiftung Castrum Peregrini. Zweifellos hat sie hin und wieder einmal finanziell geholfen, aber das macht sie noch lange nicht zur Mäzenatin von Wolfgang Frommel.

Die Kommission kommt dann auch zu dem Schluss, dass viel von dem, was heute über damaligen sexuellen Missbrauch bekannt geworden ist, vor ihr und anderen verborgen gehalten wurde. Die Kriegsjahre erklären das Wegsehen von dem, was im Kreis geschah. Die

damals vorherrschenden Risiken geben selbst eine Rechtfertigung dafür, dass sie nicht viel Aufsehen erregen und mit Menschen aus dem Kreis brechen konnte, ganz besonders im Falle der jüdischen Untertaucher.

Sie verteidigte Wolfgang Frommel gegenüber ihrem Ehemann Arnold d'Ailly. Die Biographie von Annet Mooij entwirft das deutliche Bild eines Menschen, der Unangenehmes negierte, wenn es ihr begrenztes Idealbild zerstörte. Die Tatsache ihrer ausgeprägten Loyalität hielt sie davon ab, nach dem Krieg Grenzen zu setzen. Die Kommission spricht nicht von Mitschuld, aber sie tat trotz ihrer Kenntnis der Situation während der Besetzung nach der Befreiung nichts anderes, als dass sie Konfrontationen mit unerwünschtem Betragen so weit wie möglich aus dem Weg ging. Eine gewisse moralische Verantwortung kann ihr darum nicht gänzlich abgesprochen werden.

Schlussendlich: Teil eines Kreises von auserkorenen jungen Menschen zu sein, die sich unter den Fittichen eines charismatischen, gebildeten und sinnlichen Mannes wie Wolfgang Frommel an Kunst und Kultur laben konnten, war eine Erfahrung, auf welche diejenigen, mit denen die Kommission sprach, mit einer Mischung von Gefühlen zurückschauen. Einige mussten für die Teilhabe an diesem Kreis einen hohen Preis bezahlen, indem sie verschiedene Formen grenzüberschreitenden Betragens, Missbrauch und psychische Manipulation ertrugen. Dies, so ergeben die Gespräche, hat ihre sexuelle und persönliche Entwicklung auf negative Weise beeinflusst und Leid verursacht, das von einigen noch heute gefühlt wird. Dieses Leid kann selbstverständlich nicht ungeschehen gemacht, doch anerkannt werden. Die Kommission hat diese Überlegung in ihre Empfehlungen integriert.

8.2 Empfehlungen

1. Die Kommission empfiehlt dem Vorstand der Stiftung, die Namensgebung zügig zu ändern. Der Name Castrum Peregrini – so müssen wir feststellen – ist zu sehr mit dem Kreis um Wolfgang Frommel und dem von diesem Kreis gepflegten Gedankengut verbunden. Die Bezeichnung Castrum Peregrini passt als „Marke“ nicht mehr zu all dem, wofür die Stiftung heute stehen möchte. Ein Festhalten an dem Namen Castrum Peregrini würde darauf hinweisen, dass eine Wahl stattfindet, die nicht der heutigen Gesellschaft entspricht, was doch genau dasjenige ist, was die heutigen Vorstände wünschen. Wolfgang Frommel hat den Namen Castrum Peregrini in einem gewissen Sinn auch seiner Heroik durch den von der Kommission festgestellten Missbrauch beraubt, der in einigen Fällen sich auch im Haus Herengracht 401 ereignete.
2. An die erste Empfehlung anschließend empfiehlt die Kommission, das Appartement im dritten Stock, wo Wolfgang Frommel seine Tage verbrachte, zu erneuern. Dieses Stockwerk befindet sich in seinem ursprünglichen Zustand, und zwar einem solchen, dass es scheint, als komme Wolfgang Frommel jeden Augenblick in seine vertraute Umgebung zurück. Wer der düsteren Vergangenheit sexuellen Missbrauchs ein Ende bereiten will, will nichts mehr mit greifbaren Erinnerungen daran zu tun haben. So im Falle der Fotografien von Percy Gothein, von welchem wir sagen können, dass er zumindest eine sexuell dunkle Vergangenheit hatte. Die seit 1986 nicht mehr angerührten Bücher sollten ihr Zuhause bei jenen finden, die die Nachlassenschaft Frommels noch immer hochhalten.
3. Der Vorstand der Stiftung Castrum Peregrini soll auch die Lagerung der Bibliothek von Wolfgang Frommel und deren Finanzierung beenden.

4. Die Kommission empfiehlt, der Stiftung den Namen jener Person zu geben, der die Herengracht 401 seit 1942 ihr Bestehen zu verdanken hat. Es war und ist das Haus von Gisèle. Sie verdient eine ehrenvolle Positionierung als Stifterin eines Hauses, dem sie ihre Seele und Seeligkeit hingab, einen großen Teil ihres künstlerischen Nachlasses vermachte und - praktisch gesehen – einen Großteil ihres Vermögens schenkte. „Das Haus von Gisèle“ wäre ein passender Name für die Stiftung.
5. Die Stiftung sollte sich eine umfassende Orientierung zum Ziel setzen, was sie zukünftig anstrebt. Der Begriff „Freundschaft“ ist in diesem Kontext viel zu belastend, da er als Deckmantel fungierte für sexuelle Grenzüberschreitungen. Das gilt bis zu einem gewissen Grad auch für „Freiheit“, weil Zweifel an der Frage besteht, wie sehr bis in die achtziger Jahre in dem Haus von Freiheit gesprochen werden konnte. Die Stiftung wird vollständig von der belasteten Vergangenheit Abstand nehmen müssen, von dem, was der Kreis um Frommel im Haus Herengracht 401 lebte.
6. Nach Meinung der Kommission gibt es Platz für ein Haus, eine kulturelle Stiftung, die Künstlern Raum bieten kann, die sich ausrichtet auf das Anbieten von verschiedensten kulturellen Manifestationen und in diesem Sinn Verbindungen schaffen kann. In der Folge der Reorientierung empfiehlt die Kommission, dass die Stiftung Castrum Peregrini zwischenzeitig ihre kulturellen Aktivitäten einstellt und sie erst wieder aufnimmt, wenn sie neue Statuten und neue Ausgangspunkte formuliert hat.
7. Es gibt Gründe – so die Empfehlung der Kommission – die Geschichte der Untertaucher im Haus Herengracht 401 aufs Neue unter die Lupe zu nehmen. Heute liegt noch zu viel Nachdruck auf den Einsatz von Wolfgang Frommel, der völlig mystifiziert ist, und auf der ungeklärten Rolle von Percy Gothein im Deutschen Widerstand gegen Hitler. Es waren viel mehr Gisèle und ihre Mitbewohner Guido Teunissen und Miep Benz, die es möglich machten, dass zwei jüdische Untertaucher überlebten und einige andere zeitweise Zuflucht fanden in der Herengracht 401.
8. Die Kommission hat mehr Meldungen und Beschwerden über sexuell grenzüberschreitendes Verhalten und Missbrauch erhalten als zu Beginn angenommen. Die Kommission empfiehlt, diese Meldungen und Klagen ernst zu nehmen. Das erlittene Leid kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Anerkennung des Geschehenen ist angebracht. Nicht allein der Stiftung Castrum Peregrini steht es wohl an, ein deutliches Zeichen von Anerkennung zu geben. Das gilt auch für diejenigen, die die Nachlassenschaft von Wolfgang Frommel verwalten. Und es gilt auch für die Verantwortlichen der Schulen in Ommen und Werkhoven.
9. Neben der Anerkennung ist Hilfe nötig und – wo gewünscht – Genugtuung. In den Niederlanden gibt es ein Gefühl der Solidarität mit Opfern von Gewalttaten, wozu auch körperliche und psychische Gewalt sowie Vergewaltigung und andere Formen von Missbrauch, die unter den Artikel 240 des Strafrechts fallen, gehören. Auch wenn diese Fakten verjährt sind oder diejenigen, die als Verursacher benannt werden können, verstorben sind, gilt diese Solidarität unvermindert. Um Opfer mit Hilfe und Genugtuung beizustehen, ist es möglich, sich an die Opferhilfe der Niederlande zu wenden und an den Schadensfond für den Missbrauch von Gewalt. In Hauptpunkt 7 hat die Kommission eine ausgearbeitete Vorgehensweise beschrieben. Die Kommission empfiehlt der Stiftung, sich an die Opferhilfe der Niederlande und den Schadensfond für Gewaltmissbrauch zu wenden. Die Kommission ruf die Opfer auf –

soweit sie das noch nicht getan haben – mit der Opferhilfe der Niederlande Kontakt aufzunehmen für praktische, juristische, emotionale Unterstützung – wo erwünscht – die Vermittlung von Erholung.

10. Die Kommission empfiehlt eine Zusammenfassung des Reports und der integralen Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen ins Deutsche zu übersetzen, weil auch im deutschen Sprachgebiet Interesse besteht für das, was sich im Kreis um Wolfgang Frommel abgespielt hat.